

Checkliste zum Thema Praktikum für Handwerksbetriebe - Freiwilliges Praktikum	
<input type="checkbox"/>	<p><i>Ein freiwilliges Praktikum wird frei vereinbart. Ziel eines Praktikums ist der Erwerb von praktischen Eindrücken der Arbeitswelt, einer Branche, eines konkreten Berufes oder eines Betriebes (Berufsorientierung). Diese Praktika sollten maximal 4 Wochen dauern. Häufig werden sie jedoch über einen längeren Zeitraum vereinbart. Das Ziel der Berufsorientierung steht dann möglicherweise nicht mehr Vordergrund, sondern die Praktikantin/der Praktikant erbringt eine produktive verwertbare Arbeitsleistung. In dem Fall handelt es sich dann nicht um ein Praktikum, sondern um ein Arbeitsverhältnis.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Vergütung <i>Freiwilliges Praktikum mit dem Ziel der Berufsorientierung (siehe oben): Keine Vergütungspflicht bei einer Dauer von maximal 4 Wochen.</i> <i>Freiwilliges Praktikum mit dem Ziel, eine Leistung für den Arbeitgeber zu erbringen: Vergütungspflicht</i> Wichtiger Hinweis: Je länger ein Praktikum dauert, desto wahrscheinlicher ist es, dass es sich tatsächlich um ein vergütungspflichtiges Arbeitsverhältnis handelt – auch wenn Berufsorientierung als Ziel vertraglich vereinbart wurde. Unabhängig vom Ziel besteht ab einer Dauer von drei Monaten in jedem Fall eine Vergütungspflicht ab dem ersten Tag des Praktikums.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Unfallversicherung <i>Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Berufsgenossenschaft, wie Sie Ihre Praktikanten dort versichern können.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Haftpflichtversicherung <i>Bitte klären Sie vor Beginn des Praktikums bei Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung, ob diese für durch den Praktikanten verursachte Schäden haftet.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Sozialversicherung <i>Sofern Sie eine Vergütung zahlen, sollten Sie mit der Krankenkasse klären, ob Sozialversicherungspflicht besteht. Wird keine Vergütung gezahlt, besteht keine Sozialversicherungspflicht.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Praktikumsvertrag abschließen <i>Es sollte eine schriftliche Vereinbarung über Dauer und Ziele des Praktikums sowie Rechte und Pflichten beider Parteien abgeschlossen werden. Die genaue Beschreibung der Ziele ist insbesondere für die Abgrenzung zu einem Arbeitsverhältnis wichtig. Weiterhin sollte ein Praktikumsplan erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Bereiche die Praktikantin/der Praktikant kennen lernen soll. Vertragsmuster finden Sie im Internet.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) bei minderjährigen Praktikanten <i>Besteht Vollzeitschulpflicht, gelten die Bestimmungen des JArbSchG für Kinder:</i> > Mindestalter: 15 Jahre > Maximale Dauer des Praktikums: 4 Wochen während der Schulferien > tägliche Praktikumszeit höchstens 8 Std. > wöchentliche Praktikumszeit höchstens 40 Std. > Besondere Bestimmungen zu zulässigen Tätigkeiten. <i>Besteht keine Vollzeitschulpflicht, gelten die Bestimmungen des JArbSchG für Jugendliche:</i> > Tägliche Praktikumszeit höchstens 8 Std. > Wöchentliche Praktikumszeit höchstens 40 Std. <i>Das Jugendarbeitsschutzgesetz finden Sie im Internet unter www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Kontaktdaten für Notfälle <i>Bitten Sie Ihre Praktikantin/Ihren Praktikanten um die Kontaktdaten einer Person, die im Notfall zu benachrichtigen ist. Eine Kontaktaufnahme ist auch sinnvoll, wenn die Praktikantin/der Praktikant nicht erscheint.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Kostenfreie Arbeitsmittel zur Verfügung stellen</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Arbeitssicherheitsunterweisung und Werkstattordnung <i>Zu Beginn des Praktikums sollte eine Arbeitssicherheitsunterweisung mit Erklärung der Werkstattordnung stattfinden. Bitte achten Sie darauf, dass die Werkstattordnung und Regeln zum Arbeitsschutz gut sichtbar in den Werkstatträumen aushängen.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Praktikumsnachweis und -beurteilung aushändigen <i>Einen Vordruck dafür, finden Sie auch zum Download auf unserer Website.</i></p>